

Baupublikation Schwarzenburgstrasse 1007

Baupublikation Schwarzenburgstrasse 1007

14.02.2019 - Einbau eines Bistros in bestehendes Atelier/Gewerberaum mit zwei Aussenterrassen. Antrag auf Betriebsbewilligung A nach GGG (Öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank), Schwarzenburgstrasse 1007, 3147 Mittelhäusern.

Gesuchsteller: CERFINA WEST AG, p.A. Jordi + Partner AG, Mülinenstrasse 23, 3006 Bern
Projektverfasser: Jordi + Partner AG, dipl. Architekten ETH/SIA, Mülinenstrasse 23, 3006 Bern
Ort: Schwarzenburgstrasse 1007, 3147 Mittelhäusern
Parzelle: Geoportal > [1168](#)
Bauvorhaben: Einbau eines Bistros in bestehendes Atelier/Gewerberaum mit zwei Aussenterrassen. Antrag auf Betriebsbewilligung A nach GGG (Öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank).
Nutzungszone: Dorfzone D
Bauklasse Ila
Ausnahme: Bauen ausserhalb der Baulinie nach Art. 81 Abs. 2 SG i.V.m. Art. 28 BauG
Gewässerschutz: Anschluss des zusätzlichen Schmutzwassers an die bestehenden Abwasseranlagen. Abwasseranschluss an die ARA. Gewässerschutzzone B.

Einsprachefrist: bis und mit 15. März 2019

Öffentliche Auflage

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten (Mo - Fr, 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland